

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zum Zwecke der Klassensteuer Veranlagung für das nächste Jahr ist, wie im vorigen Jahre, die Aufnahme des gesammten Personenstandes dieser Stadt erforderlich.

Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Eigentümern der benannten Grundstücke, beziehungsweise ihren Stellvertretern, soweit Formulare zur Ausfüllung behändigt werden, als sich nach ihrer Angabe **Wohnhaltungen einschließlich des eigenen Haushaltes und der selbstständig einzeln wohnenden Personen** in jedem Hause befinden.

Die Formulare sind **innen 3 Tagen auszufüllen und demnachst zur Abholung bereit zu halten.**

Sollten wider Erwarten Personen die Formulare innerhalb der gegebenen Frist nicht ausfüllen oder die Ausfüllung verweigern, so wird dieselbe nötigenfalls im Wege der administrativen Hilfsvollstreckung auf Kosten des Betreffenden bewirkt werden.

Bei der Ausfüllung ist die auf der 1. Seite befindliche Instruction genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Außerdem ist nach § 12 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (25. Mai 1873) betreffend die Einführung der Klassen- und Klassenfürten Einkommensteuer jeder Eigentümer beziehungsweise dessen Stellvertreter, wie auch jedes Familienhaupt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Personenstands-Verzeichnissen verantwortlich. Jede unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person wird auf Grund obiger Gesetzesvorschrift außer mit der Nachzahlung der betreffenden Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage der hinterzogenen Steuern gerügt werden.

Halle a. S., den 21. October 1889. Der Magistrat.

Im Monat November cr. werden brechen:

1) die Abendlaterne:

| | | |
|-------------|-------------------------|--------|
| am 4. | von 5 bis 6 Uhr Abends, | 6 1/2 |
| " 5. | " 5 " " " | 6 1/4 |
| " 6. | " 5 " " " | 6 1/2 |
| " 7. u. 8. | " 5 " " " | 7 1/2 |
| " 9. | " 5 " " " | 7 1/4 |
| " 10. | " 5 " " " | 8 1/2 |
| " 11. | " 5 " " " | 9 1/2 |
| " 12. | " 4 1/2 " 10 1/4 | 10 1/4 |
| vom 13.—29. | " 4 1/2 " 11 | 11 |

2) die Nachlaterne:

| | | |
|-------------|--------------------------------------|-------|
| am 4. | von 5 Uhr Abends bis 6 1/2 Uhr früh, | 6 1/2 |
| " 5. | " 6 " " " | 6 1/2 |
| " 6. | " 6 1/2 " " " | 7 1/2 |
| " 7. u. 8. | " 7 1/4 " " " | 6 1/2 |
| " 9. | " 7 3/4 " " " | 6 1/2 |
| " 10. | " 8 1/2 " " " | 6 1/2 |
| " 11. | " 9 1/4 " " " | 6 1/2 |
| " 12. | " 10 1/4 " " " | 6 1/2 |
| vom 13.—15. | " 11 " " " | 7 |
| " 16.—29. | " 11 " " " | 7 |
| am 30. | " 4 1/2 " " " | 7 |

Halle a. S., den 20. October 1889. Der Magistrat.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. September d. J. — Tageblatt Nr. 223 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die für die Grundstücke **gr. Brauhausgasse Nr. 25 bis mit Nr. 30** und **Bauhof Nr. 3** festgestellte neue Baufluchtlinie nunmehr förmlich festgelegt ist, da Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben sind.

Der bezügliche Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden. Halle a. S., den 22. October 1889. Der Magistrat.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. September d. J. — Tageblatt Nr. 223 — wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die für die **Offseite des Mühlbühlweges** festgelegte neue Baufluchtlinie nunmehr förmlich festgelegt ist, da Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben sind.

Der bezügliche Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden. Halle a. S., den 22. October 1889. Der Magistrat.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für das Grundstück **große Klausstraße 23** eine neue Baufluchtlinie festgelegt worden.

Gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dieselbe hiermit für förmlich festgelegt erklärt, da Seitens des bezüglichen Grundstücks-Eigentümers ein Einspruch nicht erhoben ist.

Der bezügliche Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden. Halle a. S., den 20. October 1889. Der Magistrat.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für das Grundstück **gr. Märkerstraße 1** entlang der Weigigerstraße eine neue Baufluchtlinie festgelegt worden.

Gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dieselbe für förmlich festgelegt erklärt, da Seitens des betreffenden Grundstücks-Eigentümers Einspruch nicht erhoben ist.

Der bezügliche Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden. Halle a. S., den 22. October 1889. Der Magistrat.

Zur meistbietenden Vermietung des von der Straße aus zugänglichen Zellars des jetzt der Stadt Halle gehörenden, vormals Gnyllischen Hauses **Erbel 17** hierseits vom 1. Dezember d. J. ab fortlaufend gegen eine wierteljährliche Mündigung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin anberaumt auf **Montag den 4. November d. J.**

Vormittags 10 Uhr auf der Rathshof im Waagegebäude, wozu Reflectanten eingeladen werden. Halle a. S., den 22. October 1889. Der Magistrat.

Mit Bezugnahme auf den § 26 Absatz 1 des Baunfallverfallungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887, betreffend die Prämienberechnung für die bei **Regiebauarbeiten** beschäftigten Personen, bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Auszug der Heberolle für die Monate Juli, August und September 1889 bezugs Entnahme während zweier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab im **Secretariat des städtischen Kranken-Verfallungs-Amtes, Rathhaus, Zimmer Nr. 19a**, einliegt.

Die Abführung der pro 3. Quartal 1889 fälligen Beiträge ist in der gedachten Zeit und an derselben Stelle zu bewirken, widrigenfalls die fälligen Zahlungspflichtigen zwangsweise Betreibung zu gewärtigen haben.

Halle a. S., den 23. October 1889. Der Magistrat.

Es wird beschloffen, die Zahl der nach § 55 Nr. 4 der Reichsgewerbeordnung für das Jahr 1890 zu erhebenden bzw. auszubehaltenden **Wandergewerbesteuer** festzusetzen, wie folgt:

| | | |
|--|----|---------------------|
| Drehorgelspieler | 72 | — |
| Musikmagen mit einer Zithharmonika, Geige oder Zither | 25 | — |
| Musikantführungen in geschl. Räumen | 2 | — |
| " " im Freien | 5 | 10 nur f. Mächte u. |
| " " im Umkreise von 15 km | 40 | — |
| " " einzeln | 40 | — |
| " " im Umkreise von 15 km in Gesellschaften | 20 | — |
| Gesangsaufführungen, tonische u. bellamotorische Vorträge | 14 | 2 |
| Theateraufführungen | 7 | — |
| Paroufests | 39 | 5 |
| Panoramen | 6 | 2 |
| Figurantentheater | 16 | — |
| Schubden | 9 | — |
| Schaufeln | 2 | 2 |
| Sehenswürdigkeiten | 3 | 2 |
| Magische, physikalische u. equilibristische Vorstellungen u. | 17 | 2 |
| Wilde Thiere | 1 | 1 |
| Abgerichtete Thiere | 1 | 1 |
| Kunstreiter | 1 | 2 |
| Hippodrom | 1 | 1 |
| Sonstige Schaustellungen | 2 | 5 |
| Sonstige Lustbarkeiten | 2 | 5 |

Bei Entgeltung der Wandergewerbebescheine sollen in erster Linie diejenigen Personen berücksichtigt werden, welche bereits in früheren Jahren einen bezüglichen Wandergewerbebeschein besessen haben und deren wirtschaftliche Existenz von der Fortsetzung des bisher betriebenen Gewerbes abhängig ist. An Personen, welche in früheren Jahren einen Wandergewerbebeschein zum Drehorgelspielen nicht hatten, sollen derartige Scheine auch dann nicht erteilt werden, wenn die festgesetzte Zahl derartiger Scheine noch nicht erreicht sein sollte, da die festgesetzte Zahl immerhin noch hoch ist, die durch Entgeltung dieser Wandergewerbebescheine die einzelnen Personen treffenden Härten aber möglichst vermindert werden sollen.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses wird noch ermächtigt, für Jahrmärkte und größere Volksfeste auch eine größere Anzahl von Wandergewerbebescheinen auszubehalten. Hiervon bleiben aber ausgeschloffen Wandergewerbebescheine zur Aufstellung von Schießbuden, Schlagapparaten oder sogenannte Kraftmesser, Revolverbillards.

Merseburg, den 4. October 1889. Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.

von der Marwitz, Wendler, von Bälow, Freiherr von Bodenhausen, Schrecker.

Bekanntmachung.

Am 16. September cr. ist am Wehr der Schleiße Nr. 1 in der Nähe von Halle a. S. der Reihnam einer unbekanntem 20—24 Jahre alten hochschmähender Frauensperson mit blondem Haar aufgefunden worden. Derselbe war bekleidet: mit goldenen Ohrringen, dunklem Kleid, Tricottaille, weißem Hoch, grauem Unterrock, weißen Strümpfen.

Der Reihnam hatte etwa 8 Tage lang im Wasser gelegen. Es wird vermutet, daß ein etwa 5 Tage vor Aufwindung der Leiche auf der kleinen Weide bei Halle a. S. aufgefundenes und hier aufbewahrtes Paket herrenloser Sachen obenbeschriebener Frauensperson gehört.

Alle diejenigen, welche Angaben über die Person der Verstorbenen machen können, werden ersucht, solche hierher zu den Akten — Z. 3688/89 — gelangen zu lassen.

Die Sachen können in meinem Secretariat in den Dienststunden besichtigt werden.

Halle a. S., den 14. October 1889. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten **Juli, August und September 1888** verlehnten und erneuerten Pfänder, welche die **Pfandnummern 2471 bis 3760** tragen und deren zugehörige Pfandscheine in grünem Druck ausgefertigt sind, findet

Freitag am 15. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr und an den folgenden Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr, bis zu ihrer Beendigung, im Auktionslocale des Rathhauses an der Marktstraße Nr. 4 statt.

Zur Versteigerung gelangen: goldene und silberne Taschengehören, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie: Ketten, Ringe, Löffel u. c., Betten, Leis- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Mäntel und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., den 17. October 1889. Das Amt der Stadt Halle a. S.

Ziehung am 14. Nov. 1889.

Internationale Sportausstellung Köln. Woche a 1 Wt. in d. Exp. d. Bl.

Reinhold Altrach, Caviar, Prima ger. Mehlmalz, Mühlengwalz, Gänsebrüste, Weidenburger Spital, Neue Ztal. Maronen, Feisige Zeltower Rübchen, Echt Frankf. Würstchen, Einbe. Nieren-Neumagen, Neue Cardine u. Phalle, Feisiges Gänsepatelsteisch, Mal in Gelee empfing

Wilh. Schubert, gr. Stein- u. gr. Urtzist-Edel.

Frische Malzbonbon gegen Husten und Heiserkeit empfing

Wilh. Schubert, gr. Stein- u. gr. Urtzist-Edel.

Tägl. fr. Janersche Würstchen, Thüringer Knackwürstchen, ff. Salze, Backschinken, gef. Junge, Braunschw. Wertmuth, diverse Vratgen, garu. Schüssel im besten Arrangement

W. Nietsch, Kgl. Hoflieferant, Seitzingerstr. 75.

Vierland, Gänse u. Enten, Ital. Salat, Hammer und frische Majonaisse, ff. gebr. Röstbeef u. Kalbsbraten, selbst gek. Aal, Gans u. Lachs in Gelee, gefüllte Ente in Aspik, Hamburg, Rauchfleisch, Prager Delikatess - Schinken und Zunge, ger. Spickgans, Braunschw. u. Thüringer seine Fleisch u. Wurstawaren, tägl. fr. Frankfurter und Franksrüder Würstchen, echt Westph. Pumpernickel 4 Pfd. 75 Pfg., Ital. Maronen, Zeltower Rübchen empfehlen

Gebr. Zorn, Fernsprecher 367.

Neuen Sauertohl empfing R. Mahndorf.

Jeden Wochen-Markt vis-à-vis der Kirchapotheke (tenbar am roten Schirm) feisiges Gänsepatelsteisch, ff. Sauertohl, ff. Schmittbohnen, Ceuf, Pfeffer und saure Gurken.

Kachel-Ofen. Ein neuer Kachel-Ofen (Edelen) billig zu verkaufen.

Obere Königstr. 23c.

Heilgymnastik

Anders Boddating, Halle a. S. Wilhelmstr. 23

Herren 10-11, Damen 4-5.

Bekanntmachung.

In dem Concurs-Verfahren über das Vermögen des Handelsmannes Michaelis Bauer von hier, soll die Schlussverteilung der Masse erfolgen, und sind dazu 2119,76 Rm. vorhanden, wovon noch die Gerichtskosten und Verwaltungsstellen zu decken sind. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse betragen die nicht bevorrechtigten Forderungen 16114,83 Rm. Diejenigen Gläubiger, deren ein Pfand- oder Abforderungsrecht zulässig, sind bereits befriedigt.

Halle a. S., 24. November 1889. J. Ed. Penschel, Concurs-Verwalter.

Golzarbeiter werden gesucht von Hensel & Müller, Gamenarweg 1.

Für den Vorantheil beamtetlich Curt Rietzmann in Halle.

Gierze 1 Beslage.

Bestag und Druck von A. Rietzmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Märkerstraße 19, geschloffen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.